

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die 53. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung beschlossen.


Neustadt am Rübenberge, den 12. AUG. 2024

Siegel

gez. Dominic Herbst
Bürgermeister

PLANGRUNDLAGE

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5)
Maßstab 1 : 5 000 © 2021

Herausgebervermerk: Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Ewald Hermes
Dipl.-Ing. Björn Ansorge 

Erlaubnisvermerk: Öffentliche Wiedergabe der AK 5
für Stadt Neustadt a. Rbge. durch LGLN erlaubt

PLANVERFASSER

Die 53. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 die Aufstellung der 53. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neustadt am Rübenberge, den 12. AUG. 2024

Siegel

gez. Dominic Herbst
Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 dem Entwurf der 53. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dauer und Internetadresse der Veröffentlichung wurden am 11.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 53. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurden vom 16.10.2023 bis einschließlich 23.11.2023 gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich lagen die Planunterlagen im gleichen Zeitraum in der Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge. öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 12.10.2023 bis einschließlich 23.11.2023 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Neustadt am Rübenberge, den 12. AUG. 2024

Siegel

gez. Dominic Herbst
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 53. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in seiner Sitzung am 08.08.2024 beschlossen.

Neustadt am Rübenberge, den 12. AUG. 2024

Siegel

gez. Dominic Herbst
Bürgermeister

Genehmigung

Die 53. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, ist mit Verfügung (Az.: 61.03-21101-53/12-14/24) vom heutigen Tage unter ~~Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch~~ ~~kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Hannover, den 06.09.2024

Siegel

Region Hannover
Im Auftrag

gez. Sonja Beuning
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:.....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am durch Beschluss beigetreten.

Die 53. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, einschließlich Begründung wurde wegen der Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen vom bis im Internet veröffentlicht.

Dauer und Internetadresse der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt am Rübenberge, den

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 53. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 21.12.2024 durch Veröffentlichung in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung "Leine Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die 53. (vereinfachte) Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 21.12.2024 wirksam geworden.

Neustadt am Rübenberge, den 02. JAN. 2025

Siegel

gez. i. A. Meike Kull
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten der 53. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf, sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 53. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Neustadt am Rübenberge, den

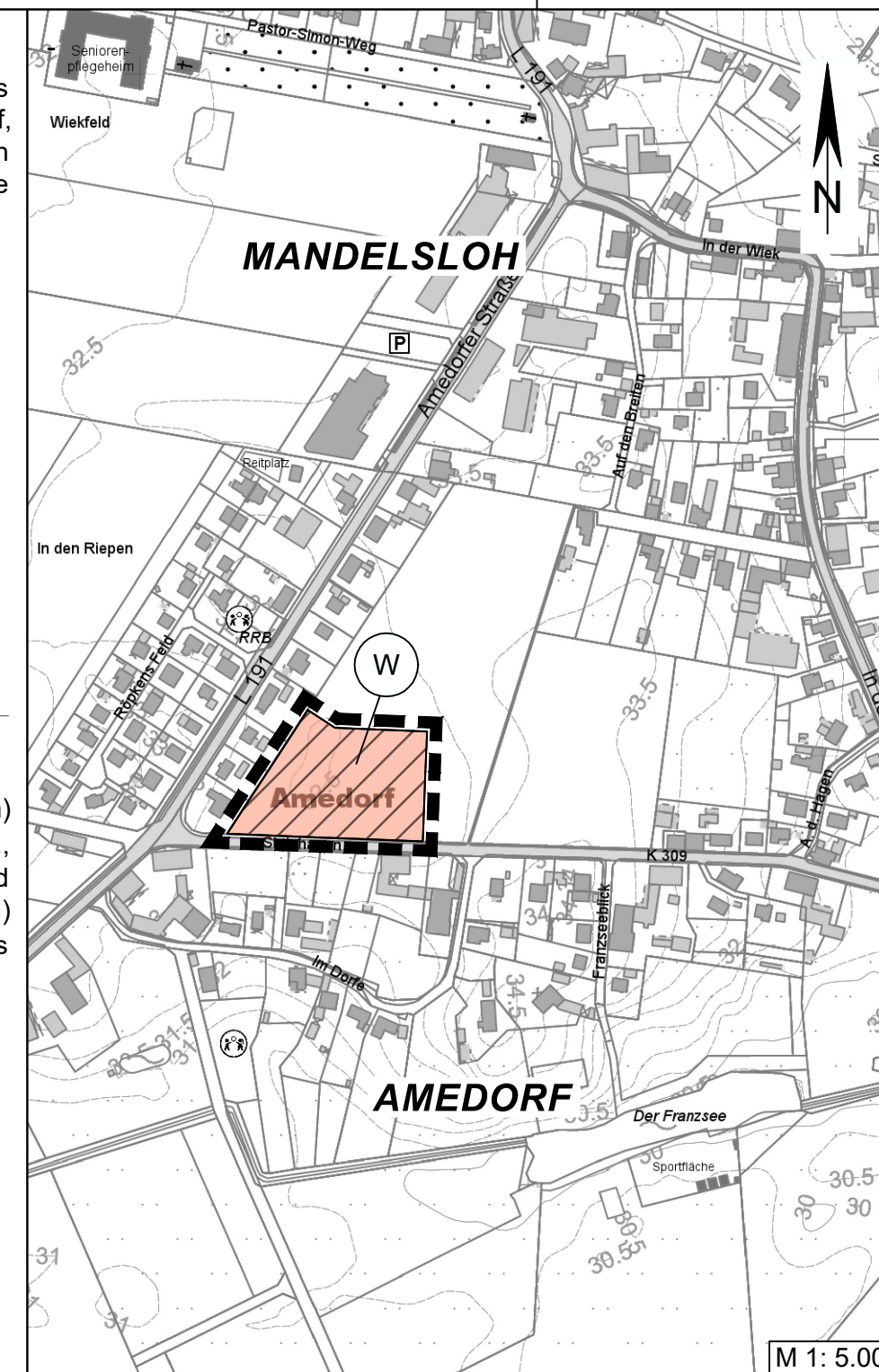
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) i.d.F. vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9)



Fortsetzung RECHTSGRUNDLAGEN

- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

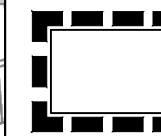
PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbaufläche

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
53. (vereinfachten) Änderung des Flächennutzungsplanes

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.
Neustadt am Rübenberge, den

Neustadt am Rübenberge
Der Bürgermeister

Siegel

Region Hannover
Stadt Neustadt am Rübenberge
Stadtteil Amedorf
53. (vereinfachte) Änderung
Flächennutzungsplan

Abschrift

Planungsbüro SRL Weber • Spinozastraße 1 • 30625 Hannover
Telefon: (0511) 85 65 8-0 • Fax: (0511) 85 65 8-99 • eMail: email@srl-weber.de